
Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 01 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 16. Januar 2023, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Priska Gnägi Franziska Patzen Marc Rubattel Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Christian Flury Renata Waser-Forchini Seme Kaba Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber (VGP) Dominique Brogle Markus Dick Eric Send Sabrina Weisskopf
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Michele Foglia, Schulsozialarbeiter Uriel Kramer, Präsident BWK Pascal Suter, BL Tiefbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 21 vom 19.12.2022	2023-1
2	Schulen Biberist: Schulsozialarbeit - Rechenschaftsbericht 2021/22; - Kenntnisnahme	2023-2
3	Überprüfung der Bushaltestelle auf Hindernisfreiheit - Grundsatzentscheid; - Beschluss	2023-3
4	Schöngrünstrasse, Strassensanierung, Mitwirkung Anpassung Erschliessungsplan; - Beschluss	2023-4
5	Gartenstrasse, Übernahme der Parzelle GB Nr. 211 durch EWG Biberist; - Beschluss	2023-5
6	Strassenbeleuchtung, Abrechnung Ersatz Kandelaberleuchten Teil 2; - Beschluss	2023-6

7	Legislaturziele 2021-2025, Controlling 2022; - Kenntnisnahme	2023-7
8	Ersatzwahl Delegierte Schwimmbad Eichholz - Wahl	2023-8
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-9

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-1	Protokoll GR Nr. 21 vom 19.12.2022
---------------	---

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 21 vom 19.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-2	Schulen Biberist: Schulsozialarbeit - Rechenschaftsbericht 2021/22; - Kenntnisnahme
---------------	--

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Schulsozialarbeit an den Schulen Biberist, Rechenschaftsbericht für das Schuljahr 2021/2022 (November 2022)

Ausgangslage

Die Fachstelle für Schulsozialarbeit der Perspektive Region Solothurn-Grenchen führt seit August 2015 die Schulsozialarbeit der Schulen Biberist im Mandat. Die aktuelle Grundlage dafür bildet die Leistungsvereinbarung vom August 2018. Diese wiederum hat die ursprüngliche Leistungsvereinbarung vom Mai 2015 ersetzt.

Erwägungen

Der Rechenschaftsbericht der Schulsozialarbeit für das vergangene Schuljahr wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2021/22 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher stellt fest, dass die Schulsozialarbeit seit 2015 Bestandteil der Schule ist, seit 2018 mit der aktuellen Vereinbarung. Die Schulsozialarbeit ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Die Arbeit von Michele entlastet sehr viele Situationen. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Pensum von Michele Foglia ist seit 2018 gleichgeblieben. Mit dem aktuellen Pensum kommt er an seine Grenzen. Es gibt längere Wartezeiten und eine eingeschränkte Flexibilität der Termine sowie keine Ressourcen für Prävention sind die Folgen davon. Bereits im letzten Jahr wurde das Pensum thematisiert. Im Rahmen der in den nächsten Jahren anstehenden Pensionierung von Michele Foglia ist eine Übergangslösung angedacht. Sobald es

aktuell wird, wird das Geschäft im Gemeinderat traktandiert. Sie dankt Michele Foglia für seine wertvolle Arbeit für die Schüler, Lehrerschaft und Eltern.

Michele Foglia: im letzten Jahr konnte in Biberist ein nachhaltiges Präventionsprojekt durchgeführt werden, welches zukünftig alle drei Jahre auf dem Programm stehen wird. "Mein Körper gehört mir". Dieser bewährte Parcours besteht aus sechs Stationen, an denen Primarschüler:innen spielerisch lernen, selbstwirksam zu handeln, die eigenen Gefühle einzuordnen und Grenzüberschreitungen zu erkennen. In diesem Jahr wurde das Projekt erstmals durchgeführt, zusammen mit der Gemeinde Gerlafingen. Bei der nächsten Durchführung sollen noch weitere Gemeinden angefragt werden, im Speziellen Lohn-Ammannsegg.

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren das Thema psychische Gesundheit stark zugenommen hat, bereits ab der 2. und 3. Klasse.

Marc Rubattel dankt Michele Foglia für seine wertvolle Arbeit. Es wurde die Pensionierung angesprochen. Er fragt nach der Planung und ob die Nachfolge erneut über die Perspektive geregelt werden soll. Michele habe in Biberist viel aufgebaut und viele gute Projekte gestartet. Es wäre zu bedauern, wenn diese nach der Pensionierung nicht mehr fortgeführt würden. **Michele Foglia:** Der grosse Vorteil der Perspektive ist, dass er in einem grossen Team von rund 18 Schulsozialarbeiter eingebunden ist. Es findet ein regelmässiger Austausch der Fachpersonen statt von dem alle gegenseitig profitieren können. Die Perspektive rekrutiert regelmässig Schulsozialarbeiter und hat deshalb auch Erfahrung damit. Der definitive Entscheid über einen Schulsozialarbeiter liegt aber nach wie vor bei den Schulleitungen. Bei einem Ausfall ist ein Ersatz über die Perspektive einfacher als wenn der Schulsozialarbeiter direkt bei der Gemeinde angestellt ist. Bei der Perspektive gibt es ein gutes Fachteam mit einer Bereichsleitung mit der ebenfalls regelmässig ein Austausch stattfindet um die Qualität hoch zu halten. **Caroline Schlacher** ist gleicher Meinung. Sie hat die Bereichsleitung bereits kennengelernt. Die Perspektiv kennt den Benchmark, was nur hilfreich sein kann. Im Rahmen des aufstockenden Pensums sind Überlegungen von evtl. zwei Personen angedacht. Einerseits als Ergänzung zum Pensum von Michele Foglia oder eine weitere Möglichkeit wäre es, Lohn-Ammannsegg zu integrieren, dann würden zwei hochprozentige Stellen möglich sein.

Raffael Kurt dankt Michele Foglia für seine wertvolle Arbeit. Aus eigener Erfahrung kann er sagen wie wertvoll die Arbeit für die Schule ist. Nebst den Zukunftsplänen hat sich die FDP auch die Frage gestellt inwieweit der Aufwand der Schulsozialarbeit für Schule und Lehrerschaft mit einem guten Qualitätsmanagement von Seiten der Schule aufgefangen werden könnte. Gewisse Themen, welche mit den Schulleitungen aufgearbeitet werden, sind eigentlich Aufgabe der Schule und könnten schulintern gelöst werden. **Michele Foglia:** Der Grossteil seiner Arbeit umfasst Fallarbeit, Einzelberatungen, Klasseninterventionen, Arbeiten mit Eltern und Klassen.

Priska Gnägi schliesst sich dem Dank an. Sie stellt fest, dass die Präventionsarbeit zu kurz kommt, was sicher erneut ein Diskussionspunkt sein wird, wenn es um die Pensum der Schulsozialarbeit geht. Im Bericht aufgefallen ist, dass vor allem die Stunden für die Lehrerschaft stark angestiegen sind. Sie fragt nach den Gründen des Anstieges.

Michele Foglia: Ein Teil dieser Stunden betrifft auch die Beziehungsarbeit. Er versucht vor und nach der Schule Präsenz im Lehrerzimmer zu zeigen, welche für die Zusammenarbeit und das Vertrauen wichtig ist. Diese Arbeit ist ebenfalls in den Stunden der Lehrerschaft inbegriffen.

Christian Flury dankt für den Bericht. Er stellt den Anstieg *der psychischen Belastung und grössere Herausforderung bei der Arbeit mit den Erziehungsberechtigten* fest. Er will wissen, was er sich darunter vorstellen kann und welche Arbeit dies beinhaltet. **Michele Foglia** erklärt, dass er oftmals von den Eltern direkt kontaktiert wird, weil sie mit den Jugendlichen zunehmende Probleme haben und um Tipps und Ratschläge fragen. Auch bei mangelnder Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen kann er Hilfe bieten um ein gutes Setting zu erreichen.

Andrea Weiss bedankt sich für den Bericht und die Arbeit.

Stefan Hug-Portmann weist nochmals darauf hin, dass die Pension von Michele Foglia mittelfristig ansteht und das jetzigen Pensum längerfristig nicht mehr ausreichend sein wird. Dies wird primär im Bildungsausschuss und anschliessend im Gemeinderat diskutiert.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2021/22 zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 709

2023-3 Überprüfung der Bushaltestelle auf Hindernisfreiheit - Grundsatzentscheid; - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 00 Übersichtsplan der Bushaltestellen vom 09.11.2022
- 01 Technischer Bericht zur Überprüfung der Bushaltestellen des Büro W+H AG vom 30.08.2022
- 02 Plan Bushaltestelle Bromegg vom 11.07.2022
- 03 Plan Bushaltestelle Bleichenbergstrasse vom 11.07.2022
- 04 Plan Bushaltestelle St. Elisabeth vom 14.07.2022
- 05 Plan Bushaltestelle Enge – Variante 1 vom 20.07.2022
- 06 Plan Bushaltestelle Enge – Variante 2 vom 20.07.2022

Ausgangslage

Gemäss dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz ist der öffentliche Verkehr hindernisfrei zu gestalten. So sollen Handicaperte, welche in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benutzen, auch die Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs selbstständig beanspruchen können. Die zu beachtenden Mindestanforderungen für die Bushaltestellen werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT), in Anlehnung an die geltende Gesetzgebung, vorgegeben. Die Einwohnergemeinde Biberist hat die Bushaltestellen, für deren Unterhalt sie verantwortlich ist, auf die Machbarkeit zu prüfen. Für sämtliche Bushaltestellen, welche die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllen, sind Massnahmen zu definieren. In die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Biberist fallen bezüglich des Unterhaltes bei den Haltekanten die Bushaltestellen Post, Bromegg, Bleichenbergstrasse, St. Elisabeth und Enge (Beilage Nr. 00). Die Haltestelle Post wird in einem separaten Projekt behandelt. Die Bushaltestellen beinhalten jeweils einen Haltebereich in beide Fahrtrichtungen. Die Haltekanten der übrigen Bushaltestellen im Gemeindegebiet Biberist, werden durch den Kanton Solothurn unterhalten. Sie sind nicht Gegenstand dieser Beurteilung.

Das Büro W+H AG aus Biberist hat für die Einwohnergemeinde Biberist im Jahr 2022 die Überprüfung der zuständigen Bushaltestellen vorgenommen (Beilage Nr. 01). In Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau, der Busbetriebe Solothurn und Umgebung und der Einwohnergemeinde Biberist, wurden die Vorschläge besprochen und wo nötig angepasst.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, welcher aktuell keine Folgekosten auslöst. Für die künftigen Planungs- und Ausführungsschritte, werden die Aufträge anhand der Finanzkompetenzen bei den zuständigen Gremien beantragt.

Bei der Bushaltestelle Enge, werden - als einzige Haltestelle - zwei Varianten (nur für die Fahrtrichtung nach Solothurn) aufgezeigt. Aufgrund des zu geringen Platzbedarfes, kann die erwähnte Haltestelle mit den aktuellen Platzverhältnissen nicht komplett hindernisfrei gestaltet werden (Variante

1). Mittels Kompromisslösung wird jedoch eine erhebliche Verbesserung bei dieser Variante angestrebt.

Bei der zweiten Variante der Haltestelle ist ein Landerwerb unumgänglich, welcher jedoch erst nach der Revision der Ortsplanung (aufgrund der Umzonung der aktuellen Landwirtschaftszone) realistisch erscheint. Finanziell zeigt die Variante 2 Mehrkosten gegenüber der Variante 1 von rund CHF 5`000.00 auf.

Im folgenden Abschnitt zeigen sich die Kosten gemäss Schätzung der Sanierungen im Überblick:

Bushaltestelle	Kosten – 1. Fahrtrichtung	Kosten – 2. Fahrtrichtung	Kosten pro Haltestelle komplett
Bromegg	CHF 60`000.00	CHF 55`000.00	CHF 115`000.00
Bleichenbergstrasse	CHF 40`000.00	CHF 45`000.00	CHF 85`000.00
St. Elisabeth	CHF 55`000.00	CHF 45`000.00	CHF 100`000.00
Enge - Variante 1	CHF 50`000.00	CHF 55`000.00	CHF 105`000.00
Enge - Variante 2	CHF 55`000.00	CHF 55`000.00	CHF 110`000.00
Total mit Enge Variante 1			CHF 405`000.00
Total mit Enge Variante 2			CHF 410`000.00

Erwägungen

Die vorliegende Planung der Bushaltestellen ist jeweils auf die aktuelle Situation angepasst. Diverse Gegebenheiten vor Ort (z.B. private Hauszufahrten, Bahnübergang, Staugefahr) ermöglichen nicht immer eine optimale Neugestaltung der Haltestellen gemäss den geltenden Normen. Diese ist – wie erwähnt – mit den Busbetrieben Solothurn und Umgebung und dem Amt für Verkehr und Tiefbau abgesprochen.

Mit dem Voranschlag 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit von CHF 1`365`000 für die "Belagseinbauten Gemeindestrassen 2022" unter dem Konto Nr. 6150.5010.39. Für die Bushaltestellen ist darin ein erster Teilkredit von CHF 200`000.00 reserviert. Zusätzlich wird mit dem Voranschlag 2023 unter dem Konto Nr. 6150.5010.40, einem Gesamtkredit von CHF 630`000.00 für die "Belagseinbauten Gemeindestrassen 2023" zugestimmt. In diesem ist der zweite Teilkredit für die Bushaltestellen mit ebenfalls CHF 200`000.00 enthalten. In beiden Krediten sind keine Überdachungen der Bushaltestellen eingerechnet.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Bushaltestellen Bromegg, Bleichenbergstrasse und St. Elisabeth sollen im Grundsatzbeschluss gemäss Vorschlag weiterverfolgt werden.
2. Für die Bushaltestelle Enge wird die Variante verkürzt im Grundsatzbeschluss weiterverfolgt.
3. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, die notwendigen Prozesse (Baubewilligungsverfahren, Ausschreibung und Umsetzung, etc.) durchzuführen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer: Das Geschäft betrifft die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf den Gemeindestrassen. Die Umsetzung wäre bis Ende 2023 zu realisieren, was für Biberist nicht realistisch ist. Ziel ist es, bis Ende Jahr mindestens eine Bushaltestelle umzurüsten und bis Ende 2025 die restlichen. Es geht um den behindertengerechten Zugang der Bushaltestellen und nicht um die Wartehäuschen. Die zwei Geschäfte werden absichtlich getrennt behandelt.

Raffael Kurt will die Timeline für die Überdachungen der Bushaltestellen und die Schaffung von Veloabstellplätze wissen. **Uriel Kramer:** Für die Umsetzung der Wartehäuser wird zum Teil ein Landerwerb notwendig sein, weshalb die BWK mit Kreditanträgen an den Gemeinderat gelangen wird. Zeitgleich mit den Bushaltestellen wäre schwierig geworden.

Raffael Kurt will wissen, ob bei der Umsetzung des behindertengerechten Zugangs bei den Bushaltestellen auch ein Leitliniensystem für Sehbehindert geplant ist. **Uriel Kramer** erklärt, dass behindertengerecht nicht nur die Gehbehinderten, sondern auch die Sehbehinderte betrifft. Selbstverständlich wird dieses Leitliniensystem (taktile Markierung) ebenfalls installiert, wenn dies noch nicht vorhanden ist.

Andrea Weiss: Der ÖV muss attraktiver werden, weshalb der Witterungsschutz unbedingt zu realisieren ist. Sie ist froh, dass diese in Planung sind. Die Bushaltestelle im Bleichenberg schätzt sie als gefährlich ein. Die Querung der Strasse ist für die Kinder immer wieder ein Thema. Sie fragt sich, ob nicht im Rahmen des Umbaus dieser Haltestelle auch die Strasse entschärft werden könnte. **Uriel Kramer** erklärt, dass es um die Umsetzung des Behindertengesetzes geht. Die Bleichenbergstrasse wurde im Rahmen der Erschliessungsplanung mehrmals im Gemeinderat diskutiert und der Gemeinderat hat ein zweites Trottoir beschlossen.

Priska Gnägi: Ihr ist die Koordination der Neugestaltung wichtig. Sie will vermeiden, dass nach kurzer Zeit nach der Sanierung der Bushaltestelle an der gleichen Strasse wieder eine Sanierung vorgenommen wird. Die Umsetzung zu behindertengerechten Bushaltestellen wird von der Mitte befürwortet. Sie stellen sich aber die Frage, ob die Anpassung der erhöhten Haltekante auf der ganzen Länge der Bushaltestelle notwendig ist, da ein Rollstuhlfahrer hinten sowieso nicht einsteigen kann und nur die Mitteltüre der Busse benutzen kann.

Uriel Kramer erklärt, dass sämtliche Massnahmen mit dem Erschliessungsplan abgestimmt sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind keine Luxuslösungen, sondern Minimalvarianten. Diese Kompromisslösung ist gerade noch gesetzeskonform. Die Vorgabe der BSU wären die 22 cm Steine, bei denen hindernisfrei eingestiegen werden kann. Die vorgeschlagene Lösung wird mit 16 cm Steine realisiert.

Andrea Weiss fragt wie lange es geht bis das Land für Bushäuschen oder das Trottoir im Bleichenberg erworben werden kann. **Uriel Kramer** informiert, dass in den meisten Fällen mit 3 bis 10 Jahren zu rechnen ist. Ausser, der Gemeinderat ändert seine Haltung und leitet jeweils Enteignungen ein. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass der Erschliessungsplanung auch noch nicht rechtskräftig ist.

Peter Burki fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die Bushaltestelle St. Elisabeth von der Strasse wegzunehmen und eine Ausbuchtung zu machen. Die Stadt Solothurn ist Eigentümerin der Strasse und der Landerwerb wäre sicher nicht so ein grosses Problem. **Uriel Kramer** erklärt, dass der Bus bei dieser Haltestelle sehr selten und nur auf Verlangen hält und dass für eine Ausbuchtung und das Anfahren der Haltestelle grundsätzlich eine Gerade notwendig ist. Die Haltestelle ist in einer Kurve, weshalb es eine schwierige Situation ist. Es wird ein grosser Landerwerb notwendig sein. Er präzisiert, dass das Land dem Kanton gehört und nicht der Stadt Solothurn.

Stefan Hug-Portmann stellt sich die Frage, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, viel Geld für einen Landerwerb auszugeben, wenn die Haltequote so tief ist.

Stefan Bühler weiss, dass diese Kurve durch den Autobahntunnelbau entstanden ist. Er will wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Strassenverlauf wieder gerade zu machen. **Uriel Kramer** informiert, dass dies in der Planung nicht angedacht ist und die Gemeinde dies selber zu finanzieren hätte.

Raffael Kurt: Bei der Haltestelle Enge wird von Seiten FDP die Variante 1 unterstützt, obwohl sie kürzer ist. Es ist eine Hauptverkehrsachse, welche bei viel Verkehrsaufkommen zu Stau führen kann. **Uriel Kramer** erklärt, dass das Fahrgastaufkommen bei der Bushaltestelle Enge nicht übermässig gross ist. Die Haltezeit der Busse beträgt durchschnittlich 20 Sekunden. Das Staupotenzial hält sich also in Grenzen und darf nicht überbewertet werden.

Marc Rubattel spricht sich für die verkürzte Variante aus. Aus Erfahrung weiss er, dass es schwierig sein wird das notwendige Land zu erwerben. Vor Jahren wurde bei der Eigentümerin bereits angefragt, welches sie dazumal abgelehnt hat.

Uriel Kramer präzisiert, dass Wartehäuser nur Richtung Solothurn geplant sind. Die BWK schlägt ebenfalls die verkürzte Variante vor.

Peter Burki schlägt ebenfalls die verkürzte Variante vor.

Peter Burki will wissen, weshalb die Haltestelle St. Elisabeth nach Süden verschoben wurde. **Uriel Kramer** erklärt, dass dies mit der BSU so diskutiert wurde. Nördlich des Asylweges ist die Kurve, weshalb eine Haltestelle nicht geeignet ist, weil der Bus nicht an die Kante heranfahren kann.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass bei der Haltestation St. Elisabeth der Bus auf dem Radweg anhält. **Uriel Kramer** erklärt, dass dies so sei, dies aber vertretbar ist, da der Bus dort selten anhält. Weiter kann mit dem Fahrrad am Bus vorbeigefahren werden.

Flury Christian stellt fest, dass viele Velos in den Asylweg abbiegen, was aber nach dem Überholen des Buses auch zu heiklen Situationen führen kann. Er wünscht deshalb die Bushaltestelle nach Norden, nach der Abfahrt in den Asylweg zu verlegen.

Uriel Kramer weiss, dass diese Situation bei der tiefen Haltefrequenz vertretbar ist.

Seme Kaba: Die Verkehrssicherheit betrifft alle und nicht nur Kinder. Zurzeit halten nicht viele Busse an, Biberist soll in Zukunft aber besser erschlossen und die Frequenz erhöht werden.

Franziska Patzen will wissen, wie die Sicht Richtung Biberist ist, wenn ein Bus an der Haltestelle steht. **Uriel Kramer** bestätigt, dass vom Asylweg her die Sicht Richtung Biberist nicht gegeben ist.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass diese Haltestelle wohl eine tiefe Frequenz von Buspassagieren betrifft, ab 2024/25 aber eine bestehende Linie neu über den Bleichenberg führen wird, was zu erhöhter Frequenz führt. Vom Asylweg her ist es eine unbefriedigende Situation. Die Situation ist zu entschärfen und nochmals zu diskutieren.

In diesem Fall schlägt **Peter Burki** vor, die Bushaltestelle an der heutigen Stelle zu belassen.

Uriel Kramer erklärt, dass der Landerwerb so klein wie möglich gehalten werden soll. Der Weg ins Schlösschen verlängert sich, sollte die Bushaltestelle Richtung Biberist verschoben werden.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass die Sicherheitsbedenken vorhanden sind und bittet um eine nochmalige Überarbeitung der Situation. **Uriel Kramer** hält fest, dass die Sicherheit verbessert werden kann, wenn die Bushaltestelle einige Meter Richtung Biberist verschoben wird.

Für **Seme Kaba** ist die Sicherheit für die Velofahrer sehr wichtig, weshalb die Situation nochmals überdenkt werden sollte.

Für **Stefan Bühler** wäre es verkehrstechnisch die sicherste Variante, wenn die Bushaltestelle nach der Kurve geplant würde. **Uriel Kramer** erklärt, dass die Situation mit der BSU begutachtet worden ist. Die Haltestelle müsste soweit Richtung Zuchwil gelegt werden, dass es für Biberist nicht mehr sinnvoll ist.

Stefan Hug-Portmann bittet im Namen des Gemeinderates die Situation zu optimieren.

Uriel Kramer nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Sicherheit hoch gewichtet und die BWK grosszügiger planen darf auch wenn dafür mehr Land benötigt wird.

Peter Burki schlägt vor, die Bushaltestelle zu streichen und einen sicheren Radweg zu realisieren.

Marc Rubattel weist darauf hin, dass nebst dem Schlösschen und dem Bauernhof auch noch ein Altersheim im Einzugsgebiet der Bushaltestelle St. Elisabeth ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Bushaltestellen Bromegg, Bleichenbergstrasse und St. Elisabeth sollen im Grundsatzbeschluss gemäss Vorschlag weiterverfolgt werden.
2. Für die Bushaltestelle Enge wird die Variante "Kurz" im Grundsatzbeschluss weiterverfolgt.
3. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, die notwendigen Prozesse (Baubewilligungsverfahren, Ausschreibung und Umsetzung, etc.) durchzuführen.

RN 6.5.1.1 / LN 59

2023-4 Schöngrünstrasse, Strassensanierung, Mitwirkung Anpassung Erschliessungsplan; - Beschluss
--

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Auflageplan Erschliessung Schöngrünstrasse Teil Ost 1:250 vom 14.06.2022
- 02 Auflageplan Erschliessung Schöngrünstrasse Teil West 1:250 vom 14.06.2022
- 03 Bericht Erschliessungsplan Ost vom 09.06.2022
- 04 Bericht Erschliessungsplan West vom 09.06.2022
- 05 Tabelle Mitwirkungsbegehren Fassung 2 vom 14.09.2022
- 06 Technischer Bericht / Stellungnahme zu den Mitwirkungen vom 04.08.2022

Ausgangslage

Die Schöngrünstrasse, welche sich in einem schlechten Zustand befindet, soll saniert werden. Zudem ist zwischen der Bushaltestelle Bürgerspital und dem Lunaweg beidseitig ein Trottoir geplant. Zusätzlich zur Ergänzung des Trottoirs sind Anpassungen am bestehenden Strassenkörper erforderlich. An der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019 – Geschäft Nr. 2019-114 – wurde der Ausbau der Schöngrünstrasse, sowie ein Verpflichtungskredit von total CHF 820`000.00 genehmigt.

Der Landerwerb mit dem Grundeigentümer AXA Investment Managers Schweiz AG – inkl. der abgeltung der Grundeigentümerbeiträge - konnte bereits erfolgreich durchgeführt werden (GR-Beschluss 2021-89 vom 21. Juni 2021).

Im Rahmen der Neugestaltung der Schöngrünstrasse (Beilagen Nrn. 01 - 04), wurde im Sommer 2022 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, um die gesetzlichen Vorgaben gemäss § 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu erfüllen. Anlässlich der Genehmigung der beiden Erschliessungspläne durch den Gemeinderat Biberist vom 21. Juni 2021 (GR-Beschluss 2021-89), wurden die Unterlagen beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Nach erfolgter Stellungnahme durch das ARP, lag das gesamte Dossier vom 16. Juni 2022 bis 07. Juli 2022 öffentlich bei der Abteilung Bau + Planung auf. Während dieser Zeitspanne reichten zwei Personen ihre Mitwirkungseingaben ein (Beilage Nr. 05). Die Bau- und Werkkommission hat sich mit den eingereichten Unterlagen an ihrer Sitzung vom 13. September 2022 befasst. Da es sich bei den Eingaben grösstenteils um Begehren handelt, welche bereits im Projekt berücksichtigt wurden, beschloss die Kommission darauf nicht weiter einzutreten. Mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet die BWK die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Erwägungen

Die beiden Mitwirkungseingaben und die dazu gehörigen Stellungnahmen lauten wie folgt:

1.) Eingabe Rosmarie Burkhardt, Schöngrünstrasse 79, Biberist

- *Auf die Strassenraumgestaltung mit Trottoir/Fussweg in der Mitte der Erschliessungsstrasse im Bereich des Grundstückes GB Nr. 1136 sei zu verzichten.*

- *Das Trottoir / der Fussweg sei auf der gesamten Länge entlang GB Nr. 1136 abgeschrägt auszubauen.*
- *Eventualiter: Eine allfällige Strassenraumgestaltung in der Mitte der Schöngrünstrasse sei ausschliesslich durch Bodenmarkierungen auszugestalten, so dass die Zu- und Wegfahrt im ganzen Bereich GB Nr. 1136 / Schöngrünstrasse jederzeit in beide Fahrtrichtungen hindernisfrei gewährleistet ist.*

Begründung: Bei GB Nr. 1136 handelt es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück mit Betriebsgebäuden. Für einen funktionierenden Betrieb sind wir in beide Fahrtrichtungen auf eine hindernisfreie und sichere Zu- und Wegfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen inkl. Anhängern angewiesen. Zudem erscheint der Nutzen / Bedarf eines Trottoirs in der Mitte der Schöngrünstrasse im Bereich GB Nr. 1136 nicht gegeben, da in diesem Bereich die Schöngrünstrasse inskünftig beidseitig mit einem Trottoir ausgebaut sein wird und somit Strassenüberquerungen für Fussgänger in diesem Bereich obsolet werden sollten. Ich bitte Sie, meine Mitwirkungseingabe in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen und danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Stellungnahme Projektverfasser / Bau- und Werkkommission

- *Das Bauprojekt sieht bei der Gestaltung des Trottoirs einen zweireihigen Randabschluss vor, wobei ein Schalenstein schräg verbaut wird. Somit ist eine Trottoirüberfahrt zu den Privatliegenschaften stets möglich.*
- *Im Bereich der geplanten Fussgängerquerung ist ein befahrbarer Mehrzwecksteifen (durch Markierung gekennzeichnet) mit zwei Inselköpfen an den Enden vorgesehen. Es können lediglich die Inselköpfe nicht befahren werden. Die Liegenschaftsausfahrten wurden anhand des Programmes Autoturn simuliert und überprüft. Bei der Ausfahrt des Grundstückes mit GB Nr. 1136 wurde dabei ein landwirtschaftliches Fahrzeug mit Anhänger verwendet.*

2.) Eingabe Peter Liechti, Schöngrünstrasse 75, Biberist

- *Anpassungen Vorplätze: Das Trottoir und die Strasse sind so zu führen, dass keine Anpassungen am gemeinsamen Vorplatz von GB Nr. 3414 und GB Nr. 1135 notwendig sind. Die Kosten für allfällige Anpassungen sind durch den Bauherrn der Strasse zu tragen.*
- *Mittelinsel: Auf der Höhe von GB Nr. 1136 soll eine zirka 20 Meter lange Mittelinsel auf der Fahrbahn erstellt werden. Scheinbar soll auf einem kurzen Bereich dieser langen Mittelinsel eine Fussgängerquerung erstellt werden. Gemäss einschlägigen Normen können im Bereich der Mittelinsel Rettungswagen des Bürgerspitals Velofahrer nicht überholen, da die Fahrbahn zu schmal ist (die Rettungswagen sind breiter als PW). Die Rettungswagen müssten jeweils hinter den Velos herfahren, was im Notfall unzumutbar ist. Der lange Teil der Mittelinsel, der nicht für die Fussgängerquerung benötigt wird, ist nutzlos und stellt ein gefährliches Hindernis für den Verkehr dar. Zudem werden für ein nutzloses Bauwerk Steuergelder verschwendet. Auf die geplante Mittelinsel ist zu verzichten oder auf die für die Fussgängerquerung benötigte Länge zu reduzieren. Die Fussgängerquerung ist so zu positionieren, dass keine Zufahrten zu den Liegenschaften der Anwohner eingeschränkt werden.*
- *Randabschlüsse: Auf hohe Randabschlüsse mit der Höhe von 22 cm ist aus Sicherheits- und Kostengründen zu verzichten.*
- *Tempo 30: Der Gemeinderat hat 2013 die Einführung von Tempo 30 auf der Schöngrünstrasse beschlossen. Bisher wurde dies nur provisorisch umgesetzt. Die Tempo 30 Zone ist nun definitiv einzurichten.*

Stellungnahme Projektverfasser / Bau- und Werkkommission

- *Anpassung Vorplätze: Das Bauprojekt sieht vor, den gesamten Strassenkörper zu sanieren und ein Trottoir zu ergänzen. Durch das Bauprojekt ergeben sich leicht veränderte Höhen. Durch die neuen Gegebenheiten infolge des Bauprojektes müssen Anpassungen zu den angrenzenden Liegenschaften gemacht werden, sodass sämtliche Zufahrten zu den Privatliegenschaften gewährleistet sind. Sämtliche erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Privatliegenschaften gehen zulasten des Bauprojektes.*
- *Mittelinsel: Das Bauprojekt sieht keine 20 m lange Mittelinsel, sondern einen Mehrzweckstreifen mit zwei Inselköpfen an den Enden, vor. Dieses Bauelement dient als verkehrsberuhigende Mas-*

snahme. Weiter dient es als Querungshilfe für Fussgänger, sowie zur Optimierung der Erkennungs- und Sichtweiten. Die Zufahrten für die angrenzenden Liegenschaften wurden geprüft und sind in alle Richtungen möglich.

- Randabschlüsse: Es sind keine Randabschlüsse mit 22 cm Anschlag vorgesehen.
- Tempo 30: Tempo 30 ist eine Verkehrsmassnahme und nicht Bestandteil des Erschliessungsplans.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt die Mitwirkungseingaben zur Kenntnis und beschliesst, den Stellungnahmen des Projektverfassers sowie der Bau- und Werkkommission zu folgen.
2. Der Planungsprozess (öffentliche Planaufgabe, Genehmigungsantrag an den Regierungsrat, sofern keine Einsprachen während der Auflagefrist vorliegen) ist fortzuführen und der Abteilung Bau + Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer erklärt, dass das Projekt aufgrund der Eingaben nicht angepasst werden muss, da die Wünsche der Eingaben bereits berücksichtigt wurden.

Andrea Weiss fragt nach dem Sinn und der Breite des Mehrzweckstreifens. **Uriel Kramer** bestätigt die Breite von 1.5 Meter. Der Gemeinderat hat diesen Mehrzweckstreifen vor einiger Zeit so besprochen. Der Mehrzweckstreifen soll eine Querungshilfe sein. In einer 30er Zone sind keine Fussgängerstreifen erlaubt, deshalb diese Querungshilfe. Weiter dient er am Rande eines Siedlungsgebietes als Verkehrsberuhigung und für die Anwohner ist die Ausfahrt beidseits gegeben.

Für **Seme Kaba** ist die Strasse sehr schmal und sie will wissen, wie die Meinung der Ambulanz dazu ist. **Uriel Kramer** weiss, dass die Strasse eine Breite von 3.5 Meter und ein Durchkommen kein Problem sein wird. **Andrea Weiss** will wissen, ob auf der Länge dieses Mehrzweckstreifens ein Überholen eines Fahrrades möglich ist. **Uriel Kramer** bestätigt dies.

Für **Stefan Bühler** geht dies rechnerisch nicht auf. Eine Ambulanz hat eine Breite von 2 Meter 30, ein Fahrrad eine solche von 1 Meter. **Uriel Kramer** erklärt, dass entlang der Strasse ein Trottoir besteht und die Randsteine schräggestellt sind, sodass die Fahrräder auch auf das Trottoir ausweichen können.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Situation mit dem Rettungsdienst besprochen wurde und somit kein Problem darstellt.

Raffael Kurt sieht keinen Benefit, er ist der Meinung, dass es diesen Mehrzweckstreifen nicht benötigt. Er stellt den Antrag diesen zu streichen. Die Umsetzung kostet Geld und es ist kein Mehrwert vorhanden.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass mit den Anwohnern ausgiebig über die Strassensituation diskutiert wurde. Nach diesem Aufwand hätte er Mühe, das Ganze infrage zu stellen und einfach zu streichen. **Uriel Kramer** erklärt, dass die Strasse den Anwohnern vorgestellt wurde, dem ARP zur Vorprüfung eingereicht und zur öffentlichen Mitwirkung ausgeschrieben wurde. Wird nun auf den Mehrzweckstreifen verzichtet, beginnt das ganze Procedere nochmals von vorne. Er hätte Mühe nochmals vorne zu beginnen.

Andrea Weiss will wissen weshalb Tempo 30 in diesem Bereich nur provisorisch ist. **Uriel Kramer** erklärt, dass Tempo 30 definitiv beschlossen wurde, das Schild aber noch nicht an der korrekten Position steht.

Stefan Hug-Portmann klärt den Gemeinderat auf, dass das Projekt nun aufgelegt wird und die Anwohner die Möglichkeit haben, das Rechtsmittel zu beanspruchen.

Pascal Suter: Bei dem Bau der Schöngrünüberbauung war ein Landerwerb mit der Axa Versicherung und der Stadt Solothurn notwendig. Im Vertrag mit der AXA wurde vereinbart, dass die Umsetzung des Strassenprojekts innert 5 Jahren zu realisieren ist. Wird das Projekt nun gestrichen oder zurückgestellt, so kann dieser Zeitplan nicht eingehalten werden und das Land geht wieder an die AXA Versicherung zurück und erneute Verhandlungen über den Landerwerb sind zu führen. **Raffael Kurt** zieht den Antrag zurück.

Priska Gnägi will wissen wie die Strassengestaltung zwischen den Inselköpfen aussieht. **Uriel Kramer** erklärt, dass dazwischen ein schwarzer Belag ist, die Inselfläche darf nicht, kann aber befahren werden.

Beschluss (mit 7 ja bei 4 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat nimmt die Mitwirkungseingaben zur Kenntnis und beschliesst, den Stellungnahmen des Projektverfassers sowie der Bau- und Werkkommission zu folgen.
2. Der Planungsprozess (öffentliche Planaufgabe, Genehmigungsantrag an den Regierungsrat, sofern keine Einsprachen während der Auflagefrist vorliegen) ist fortzuführen und der Abteilung Bau + Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

RN 7 / LN 2747

2023-5 Gartenstrasse, Übernahme der Parzelle GB Nr. 211 durch EWG Biberist; - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 29.11.2022
- 02 Situationsplan 1:1500 vom 29.11.2022
- 03 Erschliessungsplan 1:1500 vom 29.11.2022
- 04 Fotodokumentation vom 29.11.2022
- 05 BAV - Genehmigung BAV Veräusserung Parzelle Nr. 211 in Biberist vom 22. + 28.11.2022

Ausgangslage

Das Grundstück GB Nr. 211 an der Gartenstrasse (Beilagen Nrn. 01 und 02) - mit einer Fläche von 692 m² - liegt vollumfänglich im öffentlichen Strassenbereich und ist im Eigentum der BLS Netz AG. Somit ist die Grundeigentümerin zuständig für den Erhalt sowie für den Unterhalt von ca. der Hälfte der genannten Gemeindestrasse und des sich ebenfalls auf dem Grundstück am südlichen Ende der Parzelle befindenden Fuss- und Veloweges. Aktuell wird die Gartenstrasse im Strassenzustandsplan mit einer Klassierung von "mittleren bis kritischen Zustand" beurteilt. Der Fuss- und Veloweg hingegen weist einen Zustand von "kritisch bis sehr schlecht" auf. Weitere Informationen können der Fotodokumentation in der Beilage Nr. 04 entnommen werden.

Mehrere Anstösser meldeten sich im Herbst 2022 bei der Abteilung Bau + Planung bezüglich einer allfälligen Sanierung des Fuss- und Veloweges. Da die Zuständigkeit bei der BLS Netz AG liegt, wurde die Anfrage entsprechend weitergeleitet. Die BLS Netz AG meldete sich im September 2022 darauf mit folgender Mailnachricht:

"Wir haben das Anliegen bezüglich dem «Dammwägli» auf der Parzelle Nr. 211 erhalten, welches der BLS gehört und aktuell leider in einem schlechten Zustand ist. Bezüglich einer baldigen Wegsanierung stellen sich leider einige Probleme bezüglich der Finanzierung. So ist eine Sanierung durch das Unterhaltsbudget aus der Leistungsvereinbarung ausgeschlossen. Da es auch ausserhalb des BLS-Projekts in Biberist (Brückensanierung) liegt, ist auch diesbezüglich eine Finanzierung nicht möglich. Die interne Umfrage bei den Fachdiensten sieht jedoch die Möglichkeit vor, die Parzelle GB Nr. 211 im aktuellen Zustand an die Gemeinde abzutreten. Wäre dies eine Option für die Gemeinde Biberist? Falls dies eine geeignete Lösung ist, würde ich die weiteren Schritte in die Wege leiten und beim Bundesamt für Verkehr für die nötige Genehmigung anfragen."

Bei der Einwohnergemeinde Biberist ist es üblich, dass lediglich sanierte und sich in gutem Zustand befindende Verkehrsanlagen gegen eine entsprechende Entschädigung übernommen werden. Da die Strasse nicht dem geforderten Standard entspricht, bietet sich nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission einzig die Option einer kostenlosen Übernahme, resp. einer Übernahme mittels symbolischen Kaufpreises von CHF 1.00 an. Gemäss Rückmeldung der BLS Netz AG vom 22.11.2022 resp. vom 29.11.2022, wurde das Gesuch zur Abtretung der Parzelle beim Bundesamt für Verkehr (BAV) gutgeheissen (Beilage Nr. 05). Aus Sicht der BLS Netz AG und des Bundes, ist somit eine Übernahme der Parzelle GB Nr. 211 durch die Einwohnergemeinde Biberist zu einem symbolischen Kaufpreis von CHF 1.00 möglich. Die Überschreibungskosten der Amtsschreiberei - in der Höhe von ca. CHF 1'500.00 (Schätzung aus Erfahrungswerten) - werden durch die Einwohnergemeinde Biberist übernommen.

Erwägungen

Die Winterdienstarbeiten der gesamten Gartenstrasse werden aktuell durch den Werkhof Biberist ausgeführt. Die Strasse sowie der Fuss- und Veloweg sind im rechtsgültigen Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Biberist eingetragen (Beilage Nr. 03). Zusätzlich ist die Gartenstrasse in den nächsten fünf Jahren im Sanierungsplan der Einwohnergemeinde Biberist vorgesehen. Ebenfalls muss die Wasserleitung in der Strasse ersetzt werden (Korrosion aufgrund von Kriechströmen des Bahnstroms). Eine Übernahme der Parzelle GB Nr. 211 durch die Einwohnergemeinde Biberist zu einem symbolischen Kaufpreis von CHF 1.00 macht aus Sicht der Bau- und Werkkommission durchaus Sinn.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erwirbt die Parzelle Biberist GB Nr. 211 (A= 692.0 m²) zu einem symbolischen Preis von CHF 1.00. Die genannten Kosten werden zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" aus dem Budget 2023 genehmigt.
2. Die Überschreibungskosten der Amtsschreiberei werden durch die Einwohnergemeinde Biberist getragen und ebenfalls zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" aus dem Budget 2023 genehmigt.
3. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, welche im Zusammenhang mit dem Erwerb des Landes des Grundstückes GB Nr. 211 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
4. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Anmeldung beim Grundbuchamt, Durchführung des gesamten Landerwerbes) durchzuführen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Bühler war der Meinung, dass die Gemeinde nur Strassen in gutem oder saniertem Zustand übernimmt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies stimmt, aber deshalb wird für diese Strasse auch nur CHF 1 bezahlt. **Uriel Kramer** rekapituliert, dass der Nordweg nach 10jähriger Gerichtsverhandlung unentgeltlich und in schlechtem Zustand übernommen wurde. Die Kosten für die Sanierung werden von der Gemeinde übernommen. In diesem Fall kostet die Strasse CHF 1.-, da das Procedere einfacher ist, als die Strasse unentgeltlich zu übernehmen.

Bei einem Hauskauf werden die Kosten der Amtsschreiberei nach Vereinbarung verrechnet. Bei einer Strasse gehen die Kosten zu Lasten des Käufers. Gibt die Gemeinde unentgeltlich Land ab, werden die Schreibgebühren dem Landerwerbenden in Rechnung gestellt.

Andrea Weiss ist der Meinung, die BLS macht ein gutes Geschäft. Die Korrosionsschäden in den Leitungen wurden von der BLS verursacht und die Sanierungskosten trägt nun die Gemeinde. Sie ist der Meinung die BLS ist verpflichtet die Strasse in saniertem Zustand zu verkaufen.

Marc Rubattel weist den Gemeinderat darauf hin, dass die BLS von der Gemeinde praktisch gezwungen wurde eine gute Brücke zu bauen, aber das anschliessende Landstück will die Gemeinde nicht selber verwalten. Es gibt nichts zu überlegen und die Kosten betragen CHF 1.-. Es ist wichtig,

dass die Strasse in Gemeindeeigentum ist und nach den Wünschen der Gemeinde gestaltet werden kann.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Einwohnergemeinde Biberist erwirbt die Parzelle Biberist GB Nr. 211 (A= 692.0 m²) zu einem Preis von CHF 1.00. Die genannten Kosten werden zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" aus dem Budget 2023 genehmigt.
2. Die Überschreibungskosten der Amtsschreiberei werden durch die Einwohnergemeinde Biberist getragen und ebenfalls zu Lasten ER-Konto Nr. 6150.3199.00 "Übriger Betriebsaufwand" aus dem Budget 2023 genehmigt.
3. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, welche im Zusammenhang mit dem Erwerb des Landes des Grundstückes GB Nr. 211 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
4. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Anmeldung beim Grundbuchamt, Durchführung des gesamten Landerwerbes) durchzuführen.

RN 7 / LN 637

2023-6 Strassenbeleuchtung, Abrechnung Ersatz Kandelaberleuchten Teil 2; - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Die Gemeinde Biberist hat in den letzten Jahren die Sanierung der Strassenbeleuchtung durchgeführt. Dabei wurden die bestehenden Natriumdampf-Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Die Gemeindeversammlung beschloss am 03.12.2020, dass im Jahr 2021 sämtliche Leuchten entlang der öffentlichen Strassen ausgetauscht werden. Leider gab es Lieferschwierigkeiten aufgrund der Coronapandemie, so dass die Arbeiten erst im Jahr 2022 ausgeführt werden konnten.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnungen liegen wie folgt vor:

Art	Arbeitsvergabe netto inkl. MwSt.	Abrechnung netto inkl. MwSt.	Kostenunter-/überschreitung	Begründung
Material: Leuchten der Firma Elektron AG aus Au / Zürich	CHF 437'833.75	CHF 427'472.20	CHF -10'361.55	Verschiebung der Planungsarbeiten von Elektro zu ITB Biberist.
Montagearbeiten: Installation der Firma Niederhauser Elektro/Sanitär AG aus Biberist	CHF 98'410.05	CHF 96'446.70	CHF -1'963.35	-
Ingenieurarbeiten der Firma ITB Beratende Ingenieure HTL aus Biberist	CHF 59'235.00	CHF 73'081.95	CHF +13'846.95	Verschiebung der Planungsarbeiten von Elektro zu ITB Biberist.
Total	CHF 595'478.80	CHF 597'000.85	CHF +1'522.05	Siehe oben

Der reservierte Kredit wird um einen geringfügigen Betrag von CHF 2`999.15 (CHF 600`000.00 – 597`000.85) unterschritten.

Erwägungen

Mit dem Voranschlag 2021 wurde der Kredit von CHF 600`000.00 (LED-Beleuchtung Gemeindegebiet Teil II) unter dem Konto 6150.5010.37 (Investitionsrechnung) von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Bauabrechnung "Ersatz Kadelaberleuchten – Teil 2" in der Höhe von Total CHF 597`000.85 netto inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.37, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen + Steuern wird beauftragt den entsprechenden Verpflichtungskredit auf dem Konto Nr. 6150.5010.37 abzuschliessen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Bauabrechnung "Ersatz Kandelaberleuchten – Teil 2" in der Höhe von total CHF 597`000.85 netto inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.37, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen + Steuern wird beauftragt den entsprechenden Verpflichtungskredit auf dem Konto Nr. 6150.5010.37 abzuschliessen.

RN 7 / LN 1940

2023-7 Legislaturziele 2021-2025, Controlling 2022; - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Legislaturziele

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Legislaturziele 2021-2025 am 21. März 2022 als behörden- und verwaltungsverbindlich genehmigt (GR-Beschluss 2022-33). Gemäss Beschluss des Gemeinderates soll dem Gemeinderat periodisch über die Zielerreichung Bericht erstattet werden.

Erwägungen

Während der Legislatur soll der Gemeinderat die Ziele bezüglich ihrer Richtigkeit und Erreichung periodisch überprüft werden. Wo stehen wir mit der Umsetzung? Wo bracht es noch Effort? Welche Ziele müssen allenfalls angepasst, gestrichen oder neu formuliert werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2021-2025 per Januar 2022 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stilschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi fragt nach den Farben und deren Bedeutung auf der Liste der Legislaturziele. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Ziele nach dem Ampelsystem gekennzeichnet sind. Grün bedeutet noch nicht fällig oder auf Kurs, orange noch nicht ganz erledigt, aber das Ziel kann noch erreicht werden und rot ist noch nicht erledigt.

Priska Gnägi erklärt, die Mitte würde in diesem Fall einige Ziele, anders beurteilen. z.B. würden wir G3 auf Grund der Begründung auf Rot setzen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Geschäftsleitung zu jedem Ziel Teilziele definiert hat. Das Teilziel wurde erreicht, weshalb das Ziel G3 auf orange gesetzt wurde. Weshalb die Sozialhilfequote nicht gesunken, sondern gestiegen ist, ist schwierig zu interpretieren. Dies ist nicht das Verschulden der Sozialen Dienste, hier spielen auch exogene Faktoren wie das wirtschaftliche Umfeld eine Rolle.

Priska Gnägi wünscht auch bei den aufgeführten Teilzielen mit Farben zu arbeiten und das Gesamtziel erst auf grün zu setzen, sobald alle Teilziele erreicht sind.

Seme Kaba dankt für das Controlling. Die definierten Ziele sind zum Teil nicht in der Macht des Biberister Gemeinderates.

Stefan Hug-Portmann versteht ihre Bedenken, weiss aber auch, dass die Ziele nicht immer messbar sind. Für Kaba Seme ist G3 kein Ziel für Biberist, es hängt zu fest von anderen Faktoren ab. Ziele machen ihrer Meinung nach nur Sinn, wenn daraus aktiv Massnahmen abzuleiten sind.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Teilziele nicht alle abgebildet sind und dass noch weitere Teilziele für die Abteilungsleiter definiert wurden. Zum Teil wurden die Ziele bereits an die Verwaltung delegiert. Aus seiner Sicht sind strategische Ziele nicht zu delegieren. Die Verwaltung ist bemüht mit den Teilzielen und den Massnahmen die Ziele des Gemeinderates zu erreichen.

Raffael Kurt dankt für die Übersicht. Die von Urban Müller Freiburghaus angesprochenen Teilziele kann er befürworten. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, weshalb gewisse Ziele wie z.B. F1 (Finanzen) bereits als erledigt hinterlegt sind. Die Begründungen sind schon fast sachfremd. Die von der GL gesteckten Teilziele und Massnahmen wären für den Gemeinderat wissenswert. Gewisse Ziele sind im 2022 als erledigt hinterlegt, welche bei weitem noch nicht abgeschlossen sind. Dasselbe ist mit den Steuersenkungen für juristische Personen (S2.1), auch diese sind im 2022 als erledigt hinterlegt. Er fragt sich wo man im Prozess steht, soll dies im Budget 2024 berücksichtigt werden oder soll es geprüft werden. Er wünscht den Stand zu wissen.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Kommission Standortförderung der Meinung ist, dass es nicht zielführend ist, die Steuern ausschliesslich für neuzuziehende juristische Personen zu senken, wenn schon generell für juristische Personen. Diese Senkung kann aber nicht die Verwaltung entscheiden, schlussendlich ist der Steuerfuss im Rahmen des Budgets in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. **Stefan Bühler** wünscht bei diesem Ziel die Kreuze über die ganze Legislatur zu verteilen.

Marc Rubattel: Die Übersicht ist schwierig und es sind keine messbaren Ziele. Solche Diskussionen sind für den Gemeinderat schwierig zu führen. Änderungen sind ausser Farben und Kreuze nicht möglich, es fehlt die Übersicht. Er findet es schade, dass die operativen Ziele der GL nicht aufgeführt sind. Er weist das Geschäft zurück und wünscht die Legislaturziele inklusive der operativen Ziele in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu diskutieren. Daraus könnten auch von Seiten Gemeinderat die eine oder andere Idee entstehen. Mit dem vorliegenden Papier hat der Gemeinderat nichts bewirkt.

Franziska Patzen weiss, dass gewisse Projekte in Planung oder am Laufen sind, welche die Teilziele betreffen, diese zu kennen wäre spannend.

Stefan Hug-Portmann hat die operativen Ziele für den Gemeinderat, welcher ein strategisches Gremium ist, bewusst nicht abgebildet. Im Rat soll über die strategischen Ziele und nicht über die operativen Ziele diskutiert werden.

Marc Rubattel stellt den Antrag das Geschäft zurückzuweisen und in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu traktandieren und nicht erst in einem halben Jahr.

Stefan Hug-Portmann wird das Geschäft in einer der nächsten Sitzungen nochmals traktandieren, warnt aber davor über operative Ziele zu diskutieren.

Aus der Sicht von **Priska Gnägi** sind nicht alle operativen Ziele aufzuführen, nur diejenigen an denen gearbeitet wird, dann erklären sich auch die gegebenen Farben.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass ein Führungscockpit geplant ist. Vorgesehen ist, dass sämtliche Daten wie Finanzen, Legislaturziele, diverse Statistiken, Schülerzahlen etc. abgebildet werden. Damit kann der Gemeinderat jederzeit selbständig der Stand der Arbeiten der Verwaltung einsehen. Für das Führungscockpit wird er in absehbarer Zeit dem Gemeinderat einen Antrag stellen.

Marc Rubattel: Es soll kein Vorwurf an die Verwaltung sein. Aus diversen Fraktionen sind Anträge eingereicht worden, welche auch Bestandteile von Legislaturziele sind und evtl. bereits in Bearbeitung und Umsetzung sind. Genau solche operativen Massnahmen wünscht der Gemeinderat zu wissen.

Peter Burki schlägt vor das zweite Controlling abzuwarten und zu vergleichen. Dann ist auch ersichtlich was sich verändert hat. Somit könnte die Diskussion nun beendet werden.

Stefan Bühler findet so ein Cockpit eine aufwendige Sache. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass der Gemeinderat in der Verantwortung ist z.B. für IKS, Arbeitssicherheit. In einem Tool wird alles abgebildet, was eine erhebliche Erleichterung sein wird. Auch können diverse Reports zogen werden, sodass die aufwendigen Berichte entfallen.

Marc Rubattel stellt einen Rückweisungsantrag (8 ja zu 2 nein bei Enthaltung)

Der Rückweisungsantrag wird gutgeheissen. Das Geschäft wird in einer der nächsten Sitzungen nochmals traktandiert.

Beschluss (2 nein zu 8 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat weist das Geschäft zurück. Im Q1/2023 werden die Legislaturziele inklusive der operativen Teilziele nochmals traktandiert.

RN 0.1.2.3 / LN 3370

2023-8 Ersatzwahl Delegierte Schwimmbad Eichholz - Wahl

Bericht und Antrag

Unterlagen

- CV Andrea Strebel

Ausgangslage

Stephen Vögeli hat am 4.10.2022 per sofort seine Ämter als Delegierter im Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Gemeindevertreter in der Genossenschaft Siedlung Läbespark und Alters- und Pflegeheim Heimetblick demissioniert.

Erwägungen

Die SVP Fraktion schlägt Andrea Strebel, 15.08.1982, Steuerexpertin, Schachenrain 16 als Delegierte des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 vor.

Die Statuten des Stiftungsrat Heimblick sowie Läbesgarte werden, gemäss internen Quellen, aktuell erneuert, wodurch eine Nomination nicht notwendig erscheint.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Andrea Strebel, 1982, Schachenrain 16 als Delegierte des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Andrea Strebel, 1982, Schachenrain 16 als Delegierte des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-9 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 06.12.2022
- Blumenhaus Buchegg Newsletter
- Radarstatistik Dezember 2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Neubau Kassenbereich Schwimmbad Eichholz:** Am 31. Oktober hat der Gemeinderat dem Anteil von Biberist im Umfang von CHF 496'000 am Investitionskredit von total ca. CHF 1.345 Mio. für den Umbau des Eingangsbereichs der Badi Eichholz zugestimmt und den Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die IR ihrerseits wurde am 1. Dezember von der Gemeindeversammlung genehmigt. Wie ich bereits informiert haben, haben die Gemeinden Gerlafingen, Halten und Obergerlafingen den Krediten ebenfalls zugestimmt. Der Gemeinderat Derendingen konnte das Projekt aus finanzpolitischen Gründen nicht ins Budget 2023 aufnehmen. Ebenso hat Kriegstetten den Betrag nicht ins Budget aufgenommen. Nun haben sich die Gemeindepräsidenten der beteiligten Gemeinden getroffen. Es ist möglich, dass sich eine Lösung abzeichnet, indem die beiden ausstehenden Gemeinden noch vor dem Sommer zustimmen. Dann könnte mit dem Neubau trotzdem, wie vorgesehen, in diesem Herbst begonnen werden kann.

Raffael Kurt will wissen, ob die architektonische Missgestaltung erhalten bleibt. **Stefan Hug-Portmann** ist etwas erstaunt über diese Aussage. Das Projekt wurde im Gemeinderat vorgestellt und dazumal gab es keine Kritik am Projekt.

Franziska Patzen informiert, dass der Terminplan vorsieht, dass nach dem Beschluss zwei weitere Büros das Projekt nochmals überarbeiten werden. **Stefan Hug-Portmann** warnt vor einer Überarbeitung des Projekts. Sollte ein völlig anderes Projekt entstehen, wird der Verpflichtungskredit ungültig. Ein Verpflichtungskredit ist genau für das ausgewiesene Projekt bestimmt. **Franziska Patzen** präzisiert, dass das Grundprojekt bestehen bleibt, nur die architektonische Innengestaltung könnten ändern.

- **Neujahrsapéro:** Am Samstag, 7. Januar, 11.00, hat im Schlösschen der Neujahrsapéro der Einwohner- und der Bürgergemeinde bei frühlingshaftem Wetter und wunderbarer Atmosphäre

stattgefunden. Über 60 Einwohnerinnen und Einwohner sind der Einladung gefolgt und haben den Anlass, welcher von Robert Flury musikalisch umrahmt wurde, sehr genossen.

- **Brandereignis:** Ein Küchenbrand gestern, 15. Januar, hat dazu geführt, dass eine Wohnung an der Blümlisalpstrasse 29 vorübergehend nicht bewohnbar ist. Der GP musste als Folge davon für eine Person kurzfristig eine Unterkunft organisieren.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Zuchler Kurier
- Dankeschreiben Stiftung Wildstation Landshut vom Januar 2023
- Dankeschreiben Schweizer Berghilfe vom 5.1.2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin